

42CAP berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmententscheidungsprozesses. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. 42Cap berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Due Diligence vor jedem Investment. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung des Umgangs der Geschäftsleitung der jeweiligen Portfoliogesellschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken. Zusätzlich überwacht 42Cap, wo es erforderlich ist, Fortschritte bei der Behebung von Problemlagen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Zu diesem Zweck werden Informationen zu etwaigen Problemlagen erhoben und beurteilt. Potenziale für Verbesserungen werden festgestellt und zwischen dem 42Cap Team und der Geschäftsleitung der Portfoliogesellschaft diskutiert. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken unausweichlich sind, werden sie minimiert, mitigiert und/oder kompensiert. 42Cap wendet im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz an. Das bedeutet, dass der Aufwand stets in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Art des Investments sowie des transaktionalen Kontexts und der damit zusammenhängenden Spielräume stehen soll.

„Keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren  
42Cap berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen der Investmententscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es werden derzeit keine Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet. Der mit der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere bei Verwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren) verbundene Aufwand steht in keinem angemessenen Umfang zu der sehr geringen Bedeutung, die solche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Investmentstrategie von 42Cap erlangen könnten. 42Cap verfolgt eine aktive Venture Capital Strategie und investiert in junge Start-Ups im Bereich der Digitalwirtschaft hauptsächlich in der Europäischen Union. Die Anwendung der fakultativen Vorschriften der Europäischen Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „**SFDR**“) sowie der konkretisierenden technischen Regulierungsstandards („**RTS**“) wäre derzeit mit einigen Unsicherheiten verbunden. So sind viele dieser Vorschriften und ihre Anwendung auf die von 42Cap verfolgten Strategien schwierig und unklar. Sofern und soweit sich diese Vorschriften fortentwickeln oder sich hierzu eine praktikable Markt- und Verwaltungspraxis etabliert, wird 42Cap zu gegebener Zeit erwägen, diese zu befolgen.“